

Informationen zur Kommunalwahl am 14. September 2025

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Sie sind innerhalb von Minden umgezogen oder nach Minden zugezogen?

Dann beachten Sie bitte die nachstehenden Informationen zur Ausübung Ihres Wahlrechts für die Kommunalwahlen am 14. September 2025 mit der

- Wahl des Kreistages
- Wahl der Stadtverordnetenversammlung (Rat)
- Wahl des/der Bürgermeister*in)

1. Umzug (Hauptwohnung oder einzige Wohnung) innerhalb der Stadt Minden

Zeitraum 04. August bis 29. August 2025 **(Tag der Meldung im Bürgerbüro)**

Sie werden automatisch und von Amtswegen in das Wählerverzeichnis des **Stimmbezirkes** eingetragen, in dem der neue Wohnsitz liegt. Bei den Kommunalwahlen können Sie nur in dem Wahlraum des neuen Stimmbezirkes wählen. Sie erhalten dazu in den nächsten Tagen eine neue Wahlbenachrichtigung mit den aktuellen Informationen.

Besonders zu beachten: Liegt Ihre Wohnung nach dem Umzug in einem anderen **Kommunalwahlbezirk** und haben Sie bereits vor dem Umzug Briefwahlunterlagen beantragt, werden die Briefwahlunterlagen ungültig. Sie können dann nur in dem neuen Stimmbezirk wählen oder müssen neue Briefwahlunterlagen beantragen.

Zeitraum ab 30. August 2025 bis zum 14. September 2025 **(Tag der Meldung im Bürgerbüro)**

Alle Wahlberechtigten, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, verbleiben im Wählerverzeichnis des Stimmbezirkes, in dem sie zuletzt gewohnt haben.

Sie können nur im Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, der Ihnen mit der Wahlbenachrichtigung vor Ummeldung mitgeteilt wurde. Alternativ kann die Briefwahl beantragt werden.

2. Zuzug aus einer anderen Gemeinde innerhalb des Kreises Minden-Lübbecke

Zeitraum 04. August bis 29. August 2025 **(Tag der Meldung im Bürgerbüro)**

Sie werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Stadt Minden eingetragen und in dem Wählerverzeichnis Ihrer bisherigen Gemeinde gestrichen. Sie erhalten dazu in den nächsten Tagen eine neue Wahlbenachrichtigung mit den aktuellen Informationen durch die Stadt Minden sowie entsprechende Informationen Ihrer bisherigen Gemeinde.

Sollten Sie vor Ihrem Umzug bereits Briefwahlunterlagen bei Ihrer bisherigen Gemeinde beantragt haben, werden diese Briefwahlunterlagen ungültig. Sie haben dann die Möglichkeit am Wahltag im Wahlraum, der Ihnen mit der Wahlbenachrichtigung der Stadt Minden mitgeteilt wird, zu wählen. Alternativ können Sie die Briefwahlunterlagen bei der Stadt Minden beantragen.

Zeitraum ab 30. August 2025 bis zum 14. September 2025 **(Tag der Meldung im Bürgerbüro)**

Wenn Sie aus einer anderen Gemeinde des Kreises Minden-Lübbecke zugezogen sind, werden Sie für die **Kreistagswahl – und nur für diese** - von Amts wegen in das Wählerverzeichnis des für die neue Wohnung maßgeblichen Stimmbezirks in Minden eingetragen und können nur dort wählen. Sie erhalten hierüber in den nächsten Tagen eine Wahlbenachrichtigung der Stadt Minden.

Sie haben dann nur noch die Möglichkeit an der Kreistagswahl teilzunehmen, da Sie mindestens seit dem 16. Tage vor der Wahl im Kreis Minden-Lübbecke wohnhaft sind.

Für die Wahl des/der Bürgermeister*in und für die Wahl der Gemeindevertretung (Rat) besteht dann kein Wahlrecht, da Sie nicht mindestens seit dem 16. Tage vor der Wahl im jeweiligen Wahlgebiet wohnhaft sind.

3. Zuzug aus einer anderen Gemeinde außerhalb des Kreises Minden-Lübbecke

Zeitraum 04. August bis 29. August 2025 (Tag der Meldung im Bürgerbüro)

Wenn Sie aus einer Gemeinde **außerhalb** des Kreises Minden-Lübbecke nach Minden zugezogen sind, sind Sie bei diesen Kommunalwahlen in Minden wahlberechtigt und werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis aufgenommen. Sie erhalten dann in den nächsten Tagen dazu eine Wahlbenachrichtigung mit allen notwendigen Informationen per Post zugesandt.

Zeitraum ab 30. August 2025 bis zum 14. September 2025 (Tag der Meldung im Bürgerbüro)

Wenn Sie aus einer Gemeinde außerhalb des Kreises Minden-Lübbecke nach Minden zugezogen sind, sind Sie bei diesen Kommunalwahlen in Minden **nicht** wahlberechtigt. Voraussetzung für die Wahlberechtigung ist, dass man mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl im Wahlgebiet mit Hauptwohnsitz gemeldet sein muss.

Postanschrift und Hausbriefkasten

**Stadt Minden
-Wahlbüro-
Kleiner Domhof 17
32417 Minden**

Persönliche Erreichbarkeit des Wahlbüros (bitte beachten Sie die Öffnungszeiten)

**Stadt Minden
-Wahlbüro-
Gebäude Techniker Krankenkasse
Lindenstr. 36
4. OG
32423 Minden
(barrierefrei über Fahrstuhl erreichbar)**

Tel.: 0571 89 287
Fax: 0571 89 11804
Email: wahlbuero@minden.de

Öffnungszeiten des Wahlbüros

Montag, Dienstag, Mittwoch	8.00 Uhr – 12.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 12.30 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.30 Uhr

Weitere Informationen zu den Kommunalwahlen finden Sie unter www.minden.de/wahlen.

Sie haben Fragen? Dann rufen Sie uns an unter 0571 89 287 oder senden Sie uns eine Email an wahlbuero@minden.de.

Ihr Wahlbüro
der Stadt Minden